

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

Eintrittskarte Nr.*

Postleitzahl Ort

*Pflichtfelder (bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird)

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin

- Ich/wir bevollmächtige/n die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2024 unter Offenlegung meines/unserer Namen(s) bzw. der Firma – zu vertreten und mein/unser Stimmrecht wie untenstehend auszuüben.

Tagesordnungspunkte*	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der infas Holding Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses der infas-Gruppe zum 31. Dezember 2023, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB	Keine Beschlussfassung		
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2023			
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023			
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023			
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024			
6. Vorlage zur Erörterung des gemäß § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023	Keine Beschlussfassung		
7. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung durch Neufassung von § 16 Abs. 2 S. 2 (Teilnahmerecht)			
8. Beschlussfassung über die Aufhebung der bisherigen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie über eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien			

*Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß der im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnung vom 16. Mai 2024.

Ort/Datum

Unterschrift(en)/Person(en)
des/der Erklärenden gemäß § 126b Bürgerliches Gesetzbuch



Vollmacht an einen Dritten

Vollmacht
Ich/Wir bevollmächtigte(n) hiermit

Untervollmacht
Ich/Wir erteile(n) hiermit

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Untervollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Untervollmacht, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Untervollmächtigten ausüben zu lassen.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift(en)/Person(en)
des/der Erklärenden gemäß § 126b Bürgerliches
Gesetzbuch

Unterschrift(en)/Person(en)
des/der Erklärenden gemäß § 126b Bürgerliches Ge-
setzbuch

Stimmrechtsvertretung

Bevollmächtigung von Dritten

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre versamlungsbezogenen Rechte, insb. ihr Stimmrecht, in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Falle sind eine fristgerechte Anmeldung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht kann sowohl gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Die Erteilung der Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen nach § 17 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine andere diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person bevollmächtigt werden soll. In den im letzten Halbsatz genannten Fällen gilt gemäß der genannten Satzungsregelung die Vorschrift des § 135 AktG. Für die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin gelten zudem die weiter unten beschriebenen Besonderheiten.

Bevollmächtigt eine Aktionärin bzw. ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis einer Bevollmächtigung kann der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung per Post, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden. Aus organisatorischen Gründen muss ein solcher Nachweis bis spätestens am **24. Juni 2024, 17:00 Uhr (MESZ)** unter nachfolgenden Kontaktdaten eingegangen sein:

infas Holding Aktiengesellschaft
c/o HVBEST Event-Service GmbH
Mainzer Str. 180
66121 Saarbrücken
Fax: 0681/9 26 29 29
E-Mail: infas-hv2024@hvbest.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht nicht durch Erklärung gegenüber der zu bevollmächtigenden Person, sondern gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll. Ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall.

Am Tag der Hauptversammlung sind die Erteilung der Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bis zum Ende der Generaldebatte auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung möglich.

Aktionärinnen oder Aktionäre, die eine Vertreterin oder einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das hierfür vorgesehene, oben abgedruckte Formular zu verwenden, falls sie die Vollmacht nicht per E-Mail erteilen wollen.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstitutes, einer Aktionärsvereinigung oder eines sonstigen von § 135 AktG erfassten Intermediärs oder von anderen diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen und für den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich mit dem oder der jeweiligen zu Bevollmächtigenden

rechtzeitig abzustimmen, insbesondere im Hinblick auf eine von dem oder der jeweils zu Bevollmächtigten möglicherweise geforderte Form der Vollmacht.

Bevollmächtigung der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch durch die von der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreterin benannten Mitarbeiterin der Gesellschaft bei der Ausübung ihres Stimmrechts vertreten lassen. Der Stimmrechtsvertreterin müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich die Stimmrechtsvertreterin für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Auch im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft sind eine fristgerechte Anmeldung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes, erforderlich.

Die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin wird weder im Vorfeld der Hauptversammlung noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegennehmen und – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahrnehmen.

Hinsichtlich der Modalitäten der Erteilung, der Änderung und des Nachweises einer weisungsgebundenen Vollmacht an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin wird auf die Ausführungen im vorhergehenden Abschnitt über die „Bevollmächtigung von Dritten“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten entsprechend.

Aktionärinnen oder Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung zu den Punkten der Tagesordnung das hierfür vorgesehene, oben abgedruckte Formular zu verwenden, falls sie die Vollmacht und die Weisungen nicht per E-Mail erteilen wollen.

Weiterer Hinweis:

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. in Papierform, 2. per E-Mail, 3. per Fax.

Datenschutz

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Aktionärinnen und Aktionäre sowie Bevollmächtigte in der Einladung zur Hauptversammlung

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.